RSG
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsberatungsgesellschaft

Können Sie als Privatperson von der Elektroauto-Förderung profitieren?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

um für Privatpersonen mit kleinen und mittleren Einkommen den Kauf klimafreundlicher Neuwagen erschwinglicher zu machen, hat die Bundesregierung ein neues Förderprogramm für vollelektrische Fahrzeuge und Plug-in-Hybride aufgesetzt. Die Förderung gilt für inländische Neuzulassungen seit dem 01.01.2026 (auch rückwirkend) und hängt vom Haushaltseinkommen sowie der Anzahl der Kinder ab. So sind Zuschüsse bis zu 6.000 € möglich. Die Fördersumme soll bis 2029 zur Verfügung stehen und voraussichtlich für 800.000 Fahrzeuge reichen.

Die Anträge können seit dem 19.05.2026 über die Förderzentrale Deutschland gestellt werden. Bei dem Förderprogramm setzen das Bundesumweltministerium und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle konsequent auf ein digitales Verwaltungsverfahren. Für die Antragstellung benötigen Sie daher eine sog. BundID – die eine sichere und eindeutige digitale Identifikation ermöglicht und den Zugang zu immer mehr Verwaltungsleistungen des Bundes ermöglicht. Die BundID können Sie mit dem elektronischen Personalausweis oder alternativ mit einem ELSTER-Zertifikat einrichten.

Mit unserer **Infografik auf der nächsten Seite** überblicken Sie die Voraussetzungen und Konditionen der E-Auto-Förderung und können sich, falls erforderlich, um die mit dem Antrag einzureichenden Steuerbescheide kümmern. Bei individuellen Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Können Sie als Privatperson von der Elektroauto-Förderung profitieren?

Seit dem 19.05.2026 kann die Förderung - auch rückwirkend zum 01.01.2026 - online beantragt werden.

Planen Sie privat die Anschaffung eines förderfähigen Neuwagens?

Gefördert wird der Kauf oder das Leasing von Neuwagen, die seit dem 01.01.2026 erstmals in Deutschland zugelassen werden und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

A Neufahrzeuge der Fahrzeugklasse M1 (also klassische Pkw) mit rein batterieelektrischem Antrieb

B Neufahrzeuge mit batterieelektrischem Antrieb mit Range-Extender oder mit Plug-in-Hybrid-Antrieb, sofern ihre CO_2-Emissionen den Wert von 60 g CO_2/km nicht überschreiten oder ihre elektrische Reichweite mind. 80 km beträgt (Erstzulassung nur bis zum 30.06.2027)

Achtung: Sie müssen das Auto ab Erstzulassung mind. 36 Monate lang (im Privatvermögen) behalten.

Die Höhe der Förderung hängt von Ihrem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen (zvE) und der Zahl Ihrer kindergeldberechtigten Kinder ab, die in Ihrem Haushalt leben:

ZvE	Haushalt ohne Kinder unter 18 Jahren		Haushalt mit einem Kind unter 18 Jahren		Haushalt mit zwei und mehr Kindern unter 18 Jahren	
	A	B	A	B	A	B
85.001 € bis 90.000 €	nicht förderfähig	nicht förderfähig	nicht förderfähig	nicht förderfähig	4.000 €	2.500 €
80.001 € bis 85.000 €	nicht förderfähig	nicht förderfähig	3.500 €	2.000 €	4.000 €	2.500 €
60.001 € bis 80.000 €	3.000 €	1.500 €	3.500 €	2.000 €	4.000 €	2.500 €
45.001 € bis 60.000 €	4.000 €	2.500 €	4.500 €	3.000 €	5.000 €	3.500 €
bis 45.000 €	5.000 €	3.500 €	5.500 €	4.000 €	6.000 €	4.500 €

Ihr zvE ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden letzten Einkommensteuerbescheide, die max. 3 Kalenderjahre alt sein dürfen. Bei Eheleuten, eingetragenen Lebenspartnern und eheähnlichen Gemeinschaften werden die Einkommen addiert, sofern es keine gemeinsamen Steuerbescheide gibt.

Hinweis: Wenn Sie - z.B. als Rentner - nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind und für die vergangenen Jahre keine Steuerbescheide haben, können Sie freiwillig nachträglich Einkommensteuererklärungen beim Finanzamt abgeben, um die erforderlichen Bescheide zu bekommen.

Gut zu wissen:

Auch das Leasen eines Neuwagens wird gefördert. Es gelten die gleichen Voraussetzungen und Förderhöhen wie beim Kauf. Das Fahrzeug muss auf den Leasingnehmer zugelassen werden.

Den Förderantrag können Sie stellen, nachdem das Fahrzeug auf Ihren Namen zugelassen wurde (spätestens 12 Monate nach der Zulassung).

Die Antragstellung ist nur online über die Förderzentrale Deutschland möglich unter: www.foerderzentrale.gov.de >> E-Auto-Förderung des Bundesumweltministeriums >> Antrag stellen. Sie benötigen dazu:

- eine BundID (Registrierung via Online-Ausweis oder ELSTER-Zertifikat, weitere Infos unter www.id.bund.de)
- die zwei letzten Steuerbescheide für jede zum Haushaltseinkommen beitragenden Person, max. drei Jahre alt
- zum Nachweis der Anzahl förderrelevanter Kinder: o.g. Steuerbescheide oder Kindergeldbescheinigungen
- ggf. Nachweis der elektrischen Reichweite

Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung

Falls Sie noch Hilfe benötigen beim Zusammensuchen Ihrer Steuerbescheide, kontaktieren Sie und gern!

Alle Angaben nach bestem Wisser, jedoch ohne Gewähr. Diese Information ersetzt nicht die individuelle Beratung. Rechtsstand: Mai 2026.